



E-CONTROL

PROFITIEREN. WO IMMER SIE ENERGIE BRAUCHEN.



E-CONTROL

Infoveranstaltung Network Codes

Netzkodex über den Notzustand und
Netzwiederaufbau – wesentliche Inhalte

30.05.2017

Kapitel I Allgemeine Bestimmungen

Inhalte, Genehmigungen, Konsultationen, u.a.

Kapitel II Netzschutzplan

Kapitel III Netzwiederaufbauplan

Kapitel IV Marktinteraktionen

Kapitel V Infoaustausch, Kommunikation, Instrumente und Anlagen

Kapitel VI Konformität und Überprüfung

Kapitel VII Durchführung

Kapitel VIII Schlussbestimmungen

Warum?

- Betriebssicherheit
- Ausbreitung, Verstärkung, Übergreifen von Störfällen
- Wiederaufbau

Wer?

- ÜNB, VNB
- Erzeugungsanlagen
- Verbraucher

Was?

- Maßnahmen
- Koordination
- Simulation/Tests
- Instruments und Anlagen

Wie?

- Verhältnismäßigkeit
- Diskriminierungsfreiheit
- Transparenz
- Optimierung
- Rechtl. Aspekte

Was?

- Vertragsmodalitäten
- Verzeichnis der (vorrangigen) SNN
- Bestimmungen zu Marktinteraktionen
- Testpläne
- (Netzschutzplan
- Netzwiederaufbauplan)

...

Wer?

- ÜNB legt vor
- Beteiligte Akteure
- Interessensgruppen
- Benachbarte ÜNB

Wann?

- Konsultation bei der Erstellung und Anpassung
- Koordination in Echtzeit

Pläne sind von ÜNB zu erstellen

Netzschutzplan

- Frequenzregelung bei Unter- und Überfrequenz
- Verfahren bei Frequenz- und Spannungsabweichungen
- Leistungsflussmanagement
- Wirkleistungsunterstützung
- Lastabwurf

Netzwiederaufbauplan

- Verfahren zur Wiederherstellung der Energieversorgung
- Frequenzmanagement
- Resynchronisation

Der Markt wird außer Kraft gesetzt

Wann?

- Blackout
- Alle anderen Optionen ausgeschöpft
- Markt behindert Wiederherstellung des Normalzustandes
- Kommunikationsausfall

Was passiert dann?

- Alle Marktaktivitäten können ausgesetzt werden
- Wirkleistungssollwert für SNN
- Abstimmungsbedarf mit beteiligten Akteuren (betroffene ÜNB, NEMOs, etc.)

Aussetzen und Wiederaufnahme der Marktaktivitäten

- Vorschlag für Bestimmungen durch den ÜNB
 - Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation und einer möglichen Verschlechterung der Situation
 - Müssen soweit möglich mit bestehenden Bestimmungen vereinbar sein
 - Müssen Kommunikationsverfahren beinhalten
- Genehmigung durch die Regulierungsbehörde
- Veröffentlichung auf der Website
- Vorschlag für Bestimmungen für die Abrechnung durch den ÜNB
 - Kann delegiert werden
- ÜNB leitet Maßnahmen im Ernstfall ein
- ÜNB startet Wiederherstellung

Was noch fehlt

- Regelmäßige Prüfung der Funktionsweisen
- Tests
 - Fähigkeiten und
 - Pläne



E-CONTROL

Katharina Bauer



+431 24724 505



Katharina.bauer@e-control.at



www.e-control.at